

Kindertagespflegestellen

„Ilkas Krabbelkäfer“
Ilka Voltz
Zum Bahnhof 5
15806 Zossen

„Kinderhaus Katz und Maus“
Kristine Eibel
Lückenwald 23
15806 Zossen

An den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming
Dem Landrat Herrn Peer Giesecke
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wünsdorf, 11.06.2009

PETITION

Sehr geehrter Herr Giesicke,

Wir sind Tagesmütter der Stadt Zossen, Kristine Eibel und Ilka Voltz. Wir wenden uns heute mit dieser Petition im Auftrag der Tagesmütter aus Zossen und Umgebung an den Kreistag des Landkreises Teltow Fläming.

Jede von uns betreut täglich bis zu 5 Tageskindern von 0-3 Jahren, unter anderem auch Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf. Wir arbeiten nach einem bildungsbezogenem Konzept.

Es gibt einen zweiseitigen Rahmenplan, „Grundsätze der Förderung in der Kindertagespflege für den Landkreis Teltow-Fläming“ vom 09.04.2008. In diesem ist der Geltungsbereich, die gesetzlichen Grundlagen, die Sicherung und Weiterentwicklung von Fachlichkeit und die Überprüfung der Eignung festgeschrieben.

Bisher erhalten wir für unsere Arbeit lediglich eine Aufwandsentschädigung von der Stadt Zossen in Höhe von 317,- € pro Monat und Kind bei einer täglichen Betreuung von 8 – 10 Stunden.

Seit dem 01.01.2009 wird die Kindertagespflege durch die Bundesregierung und den Bundestag gesetzlich verordnet, als eigenständiges Berufsbild anerkannt.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Vergütung leistungsgerecht erfolgen.

Zudem gehört zu der Statusänderung zukünftig auch, das alle Einkünfte der Tagespflegepersonen versteuert und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie auch zur Rentenversicherung durch die Tagespflegeperson gezahlt werden müssen.

Der Landkreis Teltow-Fläming erarbeitete deshalb eine neue Vergütungsrichtlinie, welche die Arbeit der Tagesmütter und -väter finanziell so anerkennt, wie das Kinderförderungsgesetz es fordert. Das bedeutet ca. 600.- € pro Kind und Monat.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten sollte damit erreicht werden, dass niemand ab dem Jahr 2009 schlechter gestellt ist als bisher.

Ziel der Vergütungsrichtlinie ist die Sicherung einer angemessenen und leistungsgerechten Bezahlung der Tagespflegepersonen im Landkreis Teltow-Fläming.

Diese Richtlinie wurde am 21.01.2009 im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen.

Jetzt sollte die Richtlinie in den Städten und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming umgesetzt werden. Dazu fanden zwei Informationsveranstaltungen statt. Die erste am Samstag den 07.03.2009 für die Tagespflegepersonen und die zweite am 09.03.2009 für die Sachbearbeiter der jeweiligen Städte und Gemeinden. Hier wurde der Abrechnungsvorgang erklärt und die Formalitäten durchgesprochen.

Wir wurden veranlasst bis zum 05.04.2009 die Abrechnung der Monate Januar bis März 2009 bei der Stadt Zossen einzureichen. Dieses ist termingerecht geschehen. Inzwischen wurden auch die Monate April und Mai 2009 abgerechnet.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming außer in der Gemeinde Großbeeren und der Stadt Zossen.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 22.04.2009 hatten wir erneut die Hoffnung, nun endlich unsere Vergütung nachgezahlt zu bekommen. Die SVV hat beschlossen, die im Stadtgebiet Zossen tätigen Tagespflegepersonen werden entsprechend der Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 18 KitaG vergütet.

Nach einer Wartezeit von 5 Wochen richteten wir uns mit einer Petition an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen. Diese liegt ihnen zur Kenntnisname vor.

Nachdem diese Petition nicht wie von uns gefordert in der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2009 besprochen werden sollte, sie stand nicht auf der Tagesordnung und wurde den Stadtverordneten erst direkt vor dem Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Die Stadtverordneten brachten ihren Unmut darüber deutlich zum Ausdruck. So nahmen wir die Bürgerfragestunde zum Anlass die Petition vorzulesen. Im Anschluss daran entbrannte eine hitzige Diskussion zwischen den Stadtverordneten und der Bürgermeisterin. Wir waren erfreut zu hören, dass die Stadtverordneten fraktionsübergreifend hinter uns stehen.

Im Ergebnis dieser Stadtverordnetenversammlung erschienen am 05.06.2009 und am 06.06.2009 die in der Anlage beigefügten Artikel in der Zossener Rundschau der Märkischen Allgemeinen Zeitung.

Diese sind nach unserem Verständnis widersprüchlich. In dem Artikel vom 06.06.2009 ist zu lesen, dass wir rückwirkend zum 01.01.2009 90% der uns nach den neuen Vergütungsrichtlinien zustehenden Bezüge ausgezahlt bekommen sollen.

Am gestrigen Abend fand die Fortsetzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen statt.

Wir wurden von mehreren Stadtverordneten informiert, dass die Bürgermeisterin die Auszahlung erneut verzögert.

Vielleicht sollten wir auch an dieser Stelle noch mal erwähnen, das die Tagespflegepersonen seit 01.01.2009 krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und rentenversicherungspflichtig sind. Die oben genannten staatlichen Institutionen warten nicht bis die Stadt Zossen endlich zahlt. Wir werden gezwungen die Sozialabgaben zu entrichten, so das uns monatlich extreme Deckungslücken entstehen, wir sind bereits 6 Monate im Verzug, **unverschuldet!**

Deshalb richten wir heute unsere Petition als Bitte, Hilferuf und Beschwerde an Sie, den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming und den Landrat.

Wir Tagesmütter aus Zossen fordern :

- den Landkreis und den Landrat auf, zu den Vorgängen in Zossen Stellung zu beziehen
- per Beschluss die Bürgermeisterin der Stadt Zossen, Frau Schreiber, zu zwingen, die Gelder an die Tagesmütter auszuführen. Oder gegebenenfalls die Gelder direkt an uns weiterzuleiten.
- den Landrat als Kommunalaufsicht und Disziplinarvorgesetzten des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Zossen auf, durch kommunalaufsichtsrechtliche Mittel und Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Bezahlung der Tagesmütter umgehend umgesetzt werden
- den Landrat als Kommunalaufsicht und Disziplinarvorgesetzten des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Zossen auf, durch disziplinar- und beamtenrechtliche Maßnahmen, dafür Sorge zu tragen, dass die in Rede stehende Beamtin sich an die gesetzlichen Regeln hält.

Laut Gesetz muss die Petition innerhalb von 4 Wochen öffentlich beantwortet werden.

Wir erwarten, dass die Petition am 22.06.2009 in der Kreistagsitzung behandelt wird.

Um einem eventuellen Missverständnis entgegenzuwirken möchten wir Sie an dieser Stelle bitten , diese Petition an alle Mitglieder des Kreistages zeitnah (vor dem 22.06.2009) weiterzuleiten!

Mit freundlichen Grüßen, die Tagesmütter der Stadt Zossen, vertreten durch

Kristine Eibel

und

Ilka Voltz.